

# WAHLBEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

für den Bürgerentscheid

am  
in der

zur „Standortfrage des geplanten  
Gemeindezentrums“

02. Februar 2024

Gemeinde Ostseebad Mönchgut

## 1. Bekanntmachung des endgültigen Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid am 02. Februar 2024 in der Gemeinde Ostseebad Mönchgut

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2024 das endgültige Abstimmungsergebnis für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Ostseebad Mönchgut entsprechend § 18 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung M-V (KV-DVO M-V) festgestellt.

Es wird folgendes Abstimmungsergebnis

**Abstimmungsberechtigte:** 1179  
**Abstimmende:** 811  
**Abstimmungsbeteiligung:** 68,79 %  
**ungültige Stimmen:** 3  
**gültige Stimmen:** 808

zur folgenden Fragestellung

**„Soll der neue kommunale und touristische Dienstleistungskomplex (Gemeindezentrum, Kurverwaltung mit Wirtschaftshof, neue zweite Feuerwehr und Arztpraxis) am zentralen Standort an der Boddenstraße gegenüber der Grundschule Mönchgut als Ersatz für die Altstandorte errichtet werden?“**

mit folgender Verteilung der gültigen Stimmen

Lfd. Nr.		Stimmenzahl	Prozent
1.	<b>Ja</b>	<b>337</b>	41,71
2.	<b>Nein</b>	<b>471</b>	58,29

hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 20 Absatz 6 der Kommunalverfassung ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Dies ist der Fall. Die Mehrheit der gültigen Stimmen entfiel auf „Nein“.

Wird bei der Vorbereitung oder der Durchführung des Bürgerentscheids gegen Vorschriften der Kommunalverfassung oder der KV-DVO M-V verstoßen, berührt dies die Wirksamkeit des Bürgerentscheids nur, wenn sich diese Verstöße auf das Ergebnis des Bürgerentscheids ausgewirkt haben können. In diesem Fall kann die Rechtsaufsichtsbehörde den Bürgerentscheid beanstanden (§ 18 KV-DVO M-V).

  
08.02.2024, H. Schellschmidt – Stellv. Abstimmungsleiter

<b>Ort der Veröffentlichung:</b>	<p>Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link „Gemeinden &amp; Politik“ -&gt; „Amtsausschuss“ -&gt; „Bekanntmachungen“ jeweils über die Homepage des Amtes unter: <a href="http://www.amt-moenchgut-granitz.de">www.amt-moenchgut-granitz.de</a>.</p> <p>Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus.</p> <p><b>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</b></p>
<b>Bekannt gemacht und verkündet am:</b>	08.02.2024 H. Schellschmidt 